

Reglement der Musikschule Bonaduz

1 Grundlage

Das vorliegende Reglement bildet die Grundlage für die Musikschule Bonaduz. Der Schulrat setzt eine Musikschulkommission ein.

2 Schulziel

- 2.1 Die Musikschule Bonaduz will einen sorgfältigen Musikunterricht vermitteln.
- 2.2 Sie will die musikalische und gesangliche Erziehung und Schulung fördern.

3 Organe

- 3.1 Der Schulrat übernimmt für die Musikschule Bonaduz die Trägerschaft.
- 3.2 Jedermann kann gegen Ausrichtung eines Jahresbeitrages Gönner der Musikschule Bonaduz werden.
- 3.3 Die Musikschulkommission betreibt und unterhält die Musikschule. Sie besteht aus:
 - einem Präsidenten
 - 2 bis 4 Mitgliedern
- 3.4 In der Musikschulkommission sind vertreten:
 - der Schulrat
 - interessierte Einwohner von Bonaduz
- 3.5 Die Lehrerschaft der Musikschule Bonaduz wird von der Musikschulkommission angestellt und entlohnt.

4 Kompetenzen

Die Trägerschaft wählt die Musikschulkommission auf die Dauer von drei Jahren. Die Trägerschaft überwacht die Musikschule und nimmt die Jahresrechnung ab. Die Musikschulkommission konstituiert sich selbst.

Die Musikschulkommission

- stellt das Programm auf
- stellt die Lehrer an und entlohnt sie
- führt das Sekretariat
- erstellt das Budget und führt die Jahresrechnung
- erstellt die Schulordnung der Musikschule und sorgt für deren Einhaltung

5 Dauer

Ein Mandat für die Trägerschaft dauert drei Jahre und wird ohne Kündigung jeweils automatisch um drei Jahre verlängert.

6 Finanzielles

- 6.1 Die Musikschule Bonaduz führt eine eigene Rechnung. Die der Musikschule zur Verfügung stehenden Mittel sind zweckgebunden.
- 6.2 Die Kosten der Musikschule werden gedeckt durch:
- die Schulgelder der Musikschüler bzw. deren Eltern
 - Beiträge Kanton
 - Beiträge der Gemeinde
 - Gönnerbeiträge
- 6.3 Die Jahresrechnung wird per 31. Juli abgeschlossen.

Dieses Reglement wurde an der Sitzung des Schulrates Bonaduz vom 2. Dezember 1991 genehmigt.

Bonaduz, 16. Oktober 1998

MUSIKSCHULE BONADUZ